

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Kaufage 9300.

Abonnementpreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
mit Postgebühren 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Gebühren f. Extrablätter 9 Rgr.
Inkrate
die Spaltezeit 1/8 Rgr.
Kleinere unter 1 Redaktionsfrist
die Spaltezeit 2 Rgr.
Büchle
Lito Klemm, Universitätsstr. 22,
Vocal-Comptoir Hauptstraße 21.

Amteblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 26. September.

1871.

№ 269.

Bekanntmachung.

Die Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera, welche wir in unserer Bekanntmachung vom August d. J. anriethen, sind leider, wie die angefertigten Revisionen ergeben haben, von einem Theile der hiesigen Grundstücksbesitzer nicht in Anwendung gebracht worden. Wir sehen uns daher veranlaßt, nunmehr Folgendes zu verordnen:

- 1) In allen Grundstücken müssen die Abtritte in allen Stagen so wie die Fissoirs desinficirt werden.
- 2) In allen Gasthöfen so wie auf den Bahnhöfen muß die unter 1 angeordnete Desinfection täglich erfolgen.
- 3) In allen Grundstücken hat die unter 1 angeordnete Desinfection mindestens dreimal in jeder Woche und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag bis Mittags 12 Uhr zu erfolgen.
- 4) In allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit wasserpumpenpolizeilicher Befugnis, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abtrittegruben mit den öffentlichen Schloten in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder theilweise in dieselben abführen, darf zur Desinfection lediglich die **Züverische Desinfectionsmasse** verwendet werden.
- 5) Zur Vermeidung belästigender und gesundheitsschädlicher Ausdünstungen sind die zu räumenden Abtrittegruben vor, während und nach der Räumung zu **desinficiren**.

Für pünctliche Befolgung dieser unter 1, 2, 3, 4, 5 getroffenen Anordnungen machen wir die Besitzer bez. die Administratoren der Grundstücke verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen derselben, bez. deren Nichtbefolgung mit Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden.

Die Hausbesitzer sind berechtigt, ihre Abmiether zur antheiligen Tragung der durch Desinfection der Abtritte erwachsenden Kosten herbeizuziehen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Carl Friedrich Reichsenring hier von uns am heutigen Tage Concession zur gemerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffcontracten im Auftrage des Handlungshauses Geckel Kohn in Bremen erteilt worden ist, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die Miethzinsen für städtische Messbuden sind bei Verlust des Miethevertrags spätestens bis zum Schluß der Böttcherwoche jeder Messe, mithin während der gegenwärtigen Michaelismesse bis zum 30. I. M. zu berichtigen, worauf die Budeninhaber mit dem Hinweis aufmerksam gemacht werden, daß wider säumige Pächter mit Entziehung der Bude verfahren werden wird.

Des Rathes Messbuden-Deputation.
Leipzig, den 25. September 1871.

Feldverpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, die Parzellen Nr. 2507-9 der Stadtkarte bezeichnende Feldstück von 21 Acker 190 □ R. an der Connewitzer Chaussee, f. J. der Turnfestplatz, soll auf die 9 Jahre 1872 bis mit 1880 anderweit an den Reistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige hierdurch auf, in dem auf Donnerstag den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Versteigerungstermine an Rathshofe zu erscheinen und ihre Pachtgebote zu thun. Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen daselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Verfassungskrisis in Oesterreich.

Auch dem Hoffnungsreichsten muß es nachdenklich werden, wenn er an die Zukunft des österreichischen Kaiserstaates denkt. Der Staat ist in allen Theilen der bürgerlichen Kultur so vollständig verloren gegangen, daß die entgangene Kultur überall der dunklen Ueberzeugung huldigt, es müsse früher oder später mit dem alten Reiche zu Ende geben. Niemand weiß, welche Hilfe zu schaffen, und alle Weisheit, die bis dahin die ins Mark hineinranken Staat heraufgehoben hat, ist als unfähig zu seiner Heilung erwiesen. Der Oesterreicher fühlt sich nur als Mitglied der nationalen Bruderschaft, dessen nächstes Schicksal auf dem treibenden Wege der Zeit die Summe aller politischen Interessen bildet. Der Ungar denkt für sich, er hat selten eine Theilnahme für die Vorgänge in der andern Reichshälfte; der Slave in Böhmen und in Mähren, der Slovane in Kärnten und Krain, sie Alle haben kein anderes Interesse, als für ihre Nationalität so viel wie möglich vom Reiche abzutrennen. Der Deutsche allein ist es, welcher der ihm sich erweisenden sichtbaren Auflösung entgegen zu treten den Beruf und die Pflicht fühlt, und deshalb haßt er die ganze übrige Troß von Böhmern und Böhmen auf das Entschiedenste.

In vormärzlichen Zeiten hielten der Absolutismus der Staatsgewalt und die Allmacht der Kirche in ihrem Bündnis alle Nationalitäten des Kaiserstaates in fast gleicher Unterwürfigkeit und Knechtschaft zusammen. Seit 1848 ist dieses Mittel nicht mehr vorhanden; seit 1848 ist dieses Mittel nicht mehr vorhanden. Seit diesem Jahre ist die Geschichte Oesterreichs an einen selbständigen Weg zwischen Centralismus und Föderalismus verlaufen. Jede neue Aera — und ihrer giebt es nicht wenige — wurde triumphierend als die endlich gesundene Wundung der großen Frage verachtet, und jede hat ergebnislos geendet, um wieder dem entgegengesetzten Principe Platz zu machen.

Der letzte bedeutende Abschnitt in diesem verhängnisvollen Schaustück war der Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867, durch welchen die Zerstückelung des Reiches in eine östliche und eine westliche Hälfte ins Werk gesetzt wurde. Dadurch bekam Ungarn seine aus besseren Zeiten herüber geerbte Selbstständigkeit und Selbstverwaltung wieder, ohne daß Siedebürgern und Croaten der Oberherrschaft der Magyaren wesentliche Hindernisse in den Weg zu legen vermochten, und so stellt sich die transleithanische Staatshälfte mit ihrem wichtigen Centrum, dem ungarischen Reichstage, als ein leidlich geschlossenes Ganzes dar; die östliche und untheilbarkeith der Länder der Stephanskrone ist zur unbestrittenen Thatsache geworden.

Sonst anders sieht es in Cisleithanien aus. Hier haben die einzelnen Landestheile ihre Provinzialparlamente, welche so recht dazu angethan sind, das Aufkommen eines wahrhaft constitutionellen Lebens und eines Reichsbewußtseins zu verhüten. Während in Ungarn der Reichstag aus direkten Wahlen hervorgeht, bilden in der Westhälfte die Provinzialparlamente die Wahl-Commissionsräthe für den cisleithanischen Reichsrath, und zwar wird nach den Curien der Großgrundbesitzer, der Städte, der Landgemeinden und Handwerker gewählt, so daß leicht in einem Landtage, in welchem die Deutschen in den einzelnen Curien in der Minderzahl sind, nicht ein einziger Deutscher in den Reichsrath gewählt werden kann. Durch die Verfassung ist die Obermacht der Deutschen keineswegs so fest begründet, wie

die Feinde derselben es gern darstellen, obwohl die Feinde der Reichs mit Einschluß von Galizien die Deutschen sich zu den verschiedenen slavischen Nationalitäten verhalten wie 2 zu 3, während in Ungarn die Magyaren unbestritten die Oberhoheit über alle slavischen Stämme, über die Rumänen und Deutschen sich zu sichern wußten, obwohl sie nur höchstens ein Drittel der Einwohnerzahl des gesammten Reiches bilden.

Die Ungarn sind so glücklich, ihr Staatswesen so ziemlich befestigt zu haben; dort ist das Bewußtsein der staatlichen Einheit der östlichen Reichshälfte in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangen. In Cisleithanien machte sich seit Einführung der Zweiteilung des Reiches ein ganz anderes Streben geltend. Die Slaven, Serben und Ultramontanen haben sich zu unheilvoller Tripelallianz vereinigt, um den vorzugswürdigen liberalen Deutschen das Best aus den Händen zu winden. Sie streben vor Allem danach, die Verhältnisse der einzelnen Landtage auf Kosten des Reichsraths zu erweitern und wo möglich jedem kleinen Landtage dieselben Rechte zu verschaffen, welche das ungarische Parlament besitzt. Diese Forderungen wurden zuerst in der Declaration der Czechen und in der Resolution der Polen ausgesprochen. Die Polen haben bereits einen Theil ihrer Forderungen durchgesetzt und für den Landtag zu Lemberg mehrere wesentliche Zugeständnisse erbeutet; jetzt sollen nun auch die Forderungen der Czechen erfüllt werden.

Nach den durch den Regierungseinfluß so ungünstig für die Deutschen ausgefallenen letzten Wahlen und nach dem neuesten Vorgehen des Ministeriums Hohenwart ist das Ausgleichswort vom Jahre 1867 in seinem Fundamente bedroht. In dem kaiserlichen Rescript an den böhmischen Landtag wird ein specielles Recht des Königreichs, Böhmen, ganz abgesehen von der Reichsverfassung, ausdrücklich anerkannt, dem Landtage wird die Machtbefugnis eines constituirenden beigelegt, der die Neugestaltung des längst zu Grabe getragenen Königreichs Böhmen vornehmen soll. Die Wahlordnung, die demselben vorgelegt ist, verschiebt überdies die bestehende Situation dermaßen, daß die Deutschen beständig in der Minorität bleiben müssen. Endlich bestimmt das neue Nationalitäten-gesetz, daß kein Beamter in Böhmen fungiren darf, der nicht beider Sprachen in Wort und Schrift mächtig ist.

Nach ist der Föderalismus nicht ausgesprochen, aber er liegt bereits in der Luft und kann nicht lange auf sich warten lassen. Wie einmal die factischen Verhältnisse sind, so ist eine Rühigung und ein Innehalten von Seiten der Czechen und Polen nicht zu erwarten. Von einem Ausgleich im strengen Sinn, von einer vollkommenen Gleichberechtigung kann nicht die Rede sein, wo eine erbitterte Feindschaft die Gemüther gefangen hält. Die Czechen streben nach unumschränkter Herrschaft in Böhmen, Mähren und Schlesien. Die neue Wahlordnung soll ihnen die Handhabe dazu bieten, um das Reich der Wenzelskrone wiederherzustellen und alle Rechte des Reichsraths nach und nach an sich zu reißen. In dem Moment, wo die Regierung diesen Forderungen nachgegeben hat, ist sie auf eine schiefte Ebene getreten, auf der kein Ausweg mehr möglich ist. Das dualistische Staatsrecht, welches die Einheit Cisleithaniens voraussetzt, ist bereits verlegt, dem böhmischen Landtage sind Rechte erteilt, die mit Consequenz eine Auflösung herbeiführen müssen.

Schon erheben sich auch in Ungarn Stimmen, die den Vorgängen in der dieilseitigen Reichshälfte mit Besorgniß folgen. Man sagt mit Recht:

wenn Cisleithanien in mehrere Theile zerlegt wird, mit wem soll dann Ungarn verhandeln und wie soll sich das Verhältnis stellen? Denn der Ausgleich von 1867 ging entschieden von dem Gesichtspunkte aus, daß zwei auf fester Grundlage ruhende nationale Staaten mit einander Verträge abschließen, von denen in dem einen die Magyaren, in dem andern die Deutschen die Abschließenden sind. Man kann es den Ungarn nicht verdenken, wenn sie jetzt Lust bekommen, den ganzen Ausgleich rückgängig zu machen und sich auf die reine Personal-Union zurückzuziehen.

Die Art ist an den Dualismus gelegt, die Zweiteilung des Kaiserstaates schwer bedroht; der Föderalismus hebt künftighin und beutelig sein Haupt, und Polen und Czechen triumphiren bereits. Aber wie lange wird die Monarchie solch Wechselfpiel gefährlicher Experimente aushalten?

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Anträge, welche in der Versammlung der Alt Katholiken in München eingebracht wurden, nehmen das allgemeine Interesse in Anspruch. Der wichtigste von allen ist ohne Zweifel ein Gesuch um Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland. Wie verlautet, soll dieser Antrag von Professor Michels aus Braunberg motivirt werden, und daß er die Unterstützung aller Beistehenden im höchsten Grade findet, liegt wohl auf flacher Hand. Allein nicht bloß aus altkatholischer Seite beschäftigt man sich mit diesem Plane, auch Andersgläubige werden für dessen Durchführung in die Schranken treten, und zweifelsohne mit voller Berechnung. Denn bei den staatsgefährlichen und anerkannt politischen Zwecken dieser Gesellschaft sind es gerade die Andersgläubigen, deren Gleichberechtigung mit den Katholiken am meisten gefährdet wird, wenn solche Uebergriffe der Hierarchie die Oberhand erhalten würden. Es gilt, für das Princip der Parität einzutreten, und an diesem haben alle Bürger eines civilisirten Staates als solche ihr berechtigtes Interesse. Der erwähnte Antrag wird deshalb, wie man der „N. fr. Pr.“ schreibt, vom Alt Katholikentage an den Deutschen Protestanten gegeben werden, und beide Versammlungen werden dem Reichstage ein darauf bezügliches gleichlautendes Gesuch überreichen.

Aus München, 21. September, wird gemeldet: Zu dem in der Nicolaiskirche heute von den Alt Katholiken abgehaltenen Gottesdienste, bei welchem Dr. Michels die Messe las, hatten sich viele Delegirte und eine große Anzahl anderer Andächtiger eingefunden. Nach der Beendigung der Messe wurden noch Gebete für Abwendung der Kirche bedrohenden Gefahr, sowie für die verstorbenen Alt Katholiken, namentlich für Professor Zentler, gesprochen.

Die Gerüchte über das Ausscheiden des Grafen Beust aus dem auswärtigen Amte Oesterreichs haben mehr innere Glaubwürdigkeit als die Mittheilungen, daß noch vor Schluß des Monats Graf Hohenwart durch Freiherrn v. Gablenz oder den Grafen Alfred Potocki abgelöst werde. Man weiß zwar, daß Graf Beust nach wie vor das Vertrauen seines Monarchen besitzt und daß der Kaiser dessen auswärtige Politik billigt. Selbst in der Ueberzeugung des vornehmsten preussischen Ordens an den Reichstanzler liegt für diejenigen, welchen der Vorgang bei derartigen Auszeichnungen nicht fremd ist, ein neuer Beweis der Anerkennung, den die Vereinerbarungen von Gastein und Salzburg auch an unterem kaiserlichen Hoflager gefunden. Ebenso

bekannt ist es, daß die Stellung des Grafen Beust durch die innere Politik des cisleithanischen Cabinets nicht unmittelbar berührt wird, daß er jede Einmischung in die Verfassungskämpfe vermeidet und deshalb auch durch die einzelnen Phasen derselben nicht direct in Mitleidenschaft gezogen wird. Schließlich wird aber doch, wenn die Ausgleichsaktion weiter fortschreitet und eine bestimmtere Gestalt gewinnt, für den Reichstanzler eine schwer baldbare Situation geschaffen, weil seine Gegner im föderalistischen Lager mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen ihn ankämpfen. Die Czechen, sagt die „Presse“, können dem Grafen Beust das Vertrauen votum nicht verzeihen, daß er in der letzten Delegation des Reichsraths von der Verfassungspartei erhalten hat; sie können es ihm nicht vergeben, daß er in der Antwort auf das famose Memorandum des Herrn Krieger und seiner Genossen ihre Politik, diejenige Politik, welcher jetzt Graf Hohenwart zum Siege verhelfen soll, als Landesverräther bezeichnet hat. Die Ultramontanen kennen keine Rücksicht gegen den Staatsmann, der, die „katholischen“ Traditionen der österreichischen Politik ignorirend, den gegenwärtigen Stand der Dinge in Italien anerkannt und seinen Namen unter die Rühigung des Concordats gesetzt hat. Sie alle intrigieren und münzen, um die Position des Grafen Beust zu erschüttern, mit einer Ausdauer und einem Nachdrucke, daß man seinen Rücktritt als nicht unwahrscheinlich ansehen muß, falls das Ausgleichs spiel noch einige Acte fortbauert. — Man nennt bereits als eventuelle Nachfolger des Grafen Beust die Grafen Trauttmansdorff und Karolyi. Ersterer wäre der Mann nach dem Herzen der Ultramontanen, ein abgeklärter Doppelgänger des Grafen Blome, der Oesterreich bald genug in irgend eine absurde Abenteuerpolitik zu Gunsten der Curie verwickeln könnte. Der gegenwärtige Botschafter Oesterreichs in Berlin, der Grafen Beust Deutschland gegenüber als fernherhin innehalten und als ungarischer Magnat seinen Vorkämpfer gegenüber sich behaupten. Für die innere Politik Oesterreichs wäre der augenblickliche Solow, den die Verfassungspartei durch den Rücktritt des Grafen Beust erhielt, trotzdem empfindlich genug. Der neue Reichstanzler würde, durch eine föderalistische Intrigue zu diesem Posten erhoben, ebenso solidarisirt mit der föderalistischen Regierung und ihrem Systeme verbunden sein, wie Graf Beust, welcher Pathe gestanden an der Wiege der December-Verfassung, stets in sehr naher Berührung mit der deutschen Verfassungspartei sich befunden hat. Diese verliert, wenn sein Rücktritt unvermeidlich geworden, in ihm einen werthvollen Bundesgenossen, der es endlich verstanden hat, was seinem seiner Vorgänger seit Langem gelungen, die auswärtige Politik des Reiches in vollen Einklang zu bringen mit den Anschauungen seiner Abgeordneten in der gemeinsamen parlamentarischen Vertretung.

Zu der Alt Katholiken-Versammlung in Solothurn am 18. d. M. ist noch nachzutragen, daß Alt-Landammann Kuri von St. Gallen auch den Antrag gestellt hatte, den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche zu erklären. Seine Rede war ein langer Anklageact gegen Rom. Obgleich das Botum Kuri's vielfach mit Beifall unterbrochen wurde, stieß sein Schlussantrag doch auf Opposition, welcher Nationalrath Kaiser von Solothurn das Wort ließ. Durch den Protest gegen die Beschlüsse der letzten vaticanischen Versammlung erklärte ein Jeder, daß er eine Kirche mit unfehlbarem Papste nicht als die katholische